Schutzkonzept



FortSchritt Kindergarten Inning „Die Ammersee-Piraten“

Am Wasenfeld 17
82266 Inning am Ammersee

Tel.: 08143/99249-0

Kindergarten.inning.@fortschritt-bayern.de
www.fortschritt-bayern.de

FortSchritt
Bildung. Inklusion. Vielfalt.
Mit Liebe, mit Vertrauen, mit *GLÜCKLICH.*

Inhaltsverzeichnis

1. Idee unseres Schutzkonzeptes / warum ein Schutzkonzept 3

2. Unser Bild vom Kind und unsere Grundhaltung 3

3. Gesetzliche Grundlagen 4

3.1 Grundgesetz Art. 1 4

3.2 Grundgesetz Art. 6 4

3.3. BGB §1631 Abs. 2, §1666 Abs. 1 staatlicher Eingriff bei Kindeswohlgefährdung 4

3.4 Kinderschutzgesetz 4

3.5 Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) 4

4. UN - Kinderrechtskonvention 5

5. Bausteine des Schutzkonzeptes 6

5.1 Kommunikation im Team 6

5.2 Partizipation 6

5.3 Beschwerdemanagement 7

5.4 Weiterbildung 7

6. Erstellen eines Schutzkonzeptes 8

6.1 Gefährdungsanalyse 8

6.1 **Risikofaktoren unter Kindern** 8

6.2 Risikofaktoren, welche vom Team ausgehen 8

6.3 Risikobereich räumliche Bedingungen 8

6.4 Risikofaktoren der anwesenden Familien 9

6.5 Risikofaktoren externer Personen 9

6.6 Verhaltenskodex 10

6.7 Schutzfaktoren 10

6.2 Dokumentation 11

7. Krisensituationen – Maßnahmen und Handlungsplan 12

8. Ansprechpartner und Adressen 14

9. Selbstverpflichtungserklärung 15

1. Idee unseres Schutzkonzeptes / warum ein Schutzkonzept

Damit sich ein Kind ungestört und gesund entwickeln kann, brauchen alle Kinder einen bestmöglichen Schutz vor seelischen und körperlichen Verletzungen. Für diesen Schutz sind alle Personen, die mit dem Kind in Kontakt kommen verantwortlich. Dies beinhaltet die Eltern des Kindes, weitere Familien, das allgemeine private Umfeld und alle involvierten Personen, welche in der Kindertagesstätte mit den Kindern arbeiten. Gemeinsam mit den Eltern sind wir als Kindertagestätte dafür verantwortlich, dass das Wohl des Kindes an erster Stelle steht. Die Entwicklung und Weiterführung dieses Schutzkonzeptes soll dazu beitragen das Kind vor Gewalt und Übergriffigkeiten zu schützen und hiermit das pädagogische Personal und alle involvierten Personen zu sensibilisieren. Das Schutzkonzept dient der Qualitätssicherung unserer pädagogischen Arbeit in der Einrichtung. Durch die Arbeit mit den Eltern und der Kinder arbeiten wir gemeinsam mit unserem Schutzkonzept daran, dass Beste Umfeld zum Wohle der Kinder zu erschaffen.

2. Unser Bild vom Kind und unsere Grundhaltung

Für uns, das Team der „Ammersee Piraten“ ist jeder Mensch einzigartig. Der Mensch kommt als wissbegierdes, neugieriges Wesen zu Welt und erkundet diese als eifriger Forscher und Entdecker. Kinder sind wertvoll und sind hierbei auch schutzbedürftig. Durch ihre lebensfrohe und offene Art betrachten sie die Welt oftmals durch einen ganz anderen Blickwinkel als ein erwachsener Mensch. Sie sind bei dem Entdecken ihrer Welt eigenständig und ganz individuell unterwegs, dennoch brauchen sie Hilfe diese Welt zu Ihrem vollsten Potenzial erkunden. Kinder sind besonders ehrlich und sehr offen mit ihren Emotionen. Jedes Kind ist gut so wie es ist und darf so sein wie es geboren wurde.



Forscher Entdecker lebensfroh

Offen schutzbedürftig wertvoll

Ehrlich lustig individuell

Kreativ neugierig humorvoll

Das Kind

3. Gesetzliche Grundlagen

3.1 Grundgesetz Art. 1

Artikel 1 Die Würde des Menschen ist unantastbar.
Die Grundrechtsbestimmung definiert die Menschenwürde als obersten Wert. Sie ist allzeit zu beachten und zu schützen.

3.2 Grundgesetz Art. 6

Die Verantwortung für die Erziehung und das Wohl der Kinder tragen die Erziehungsberechtigen, hierbei dient der Staat als Wächteramt.
Im neuen Absatz 1a soll festgehalten werden, dass jedes Kind "das Recht auf Achtung, Schutz und Förderung seiner Grundrechte" hat. Außerdem sollen Kinder bei staatlichen Entscheidungen, die ihre Rechte unmittelbar betreffen, "einen Anspruch auf rechtliches Gehör" haben.

3.3. BGB §1631 Abs. 2, §1666 Abs. 1 staatlicher Eingriff bei Kindeswohlgefährdung

§ 1631 Abs. 2 Laut diesem Paragrafen haben Kinder ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Seelische, körperliche und sonstige entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.
§ 1666 Abs. 1 Hierunter sind gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kinderwohls zusammengefasst. Diese Maßnahmen können einen staatlichen Eingriff bei Kindeswohlgefährdung zur Folge haben.

3.4 Kinderschutzgesetz

Hier wird u.a. festgelegt, dass jede Kindertageseinrichtung Merkmale zur Qualitätssicherung und Verhaltenspläne für den Schutz vor Gewalt und die Sicherung der Rechte von Kindern vorweisen können müssen. Ebenso wurden die Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren für Kinder und Jugendliche in Betreuungseinrichtungen rechtlich verankert.

3.5 Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)

§ 8a beschreibt den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung, den Jugendämter und Einrichtungen haben. Außerdem findet man hier die Vorgehensweise bei gewichtigen Anhaltspunkten.

§ 45
gibt vor, dass neben einer Betriebserlaubnis eine Konzeption und Ausbildungsnachweise vorliegen müssen. Außerdem ist es notwendig, dass es Beschwerdemöglichkeiten gibt. Dies sind neben anderen Voraussetzungen, um das Wohl der Kinder in der Einrichtung zu sichern.

§ 47
legt die Meldepflicht fest, Ereignisse und Entwicklungen anzuzeigen, die das Wohl der Kinder beeinträchtigen könnten (z.B. Fehlverhalten von Personal, schwere Unfälle, gewichtige Beschwerden, schwerere Probleme im Team).

BEP (Bayrischer Bildungs-Erziehungsplan)

Im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan ist zusammengefasst, was unter aktuell wissenschaftlich fundierter pädagogischer Arbeit zu verstehen ist und welche Ziele verfolgt werden sollten. Hier wird zum Ausdruck gebracht, was qualitativ wertvolle Tageseinrichtungen schon leisten und was wir praktisch umsetzen.

4. UN - Kinderrechtskonvention

In Artikel der UN-Kinderrechtskonvention ist festgelegt, dass das Wohl des Kindes vorrangig zu berücksichtigen ist. Das Kind ist der Träger der eigenen Rechte. Es hat ein Recht auf Schutz, Förderung und Beteiligung



5. Bausteine des Schutzkonzeptes

Im folgenden Teil sind die verschiedenen Bausteine eines Schutzkonzeptes aufgeführt, die dazu beitragen, dass das Schutzkonzept funktionieren kann

5.1 Kommunikation im Team

Wir tragen alle dazu bei, ein wertschätzendes, konstruktives Zusammenarbeiten zu ermöglichen. Ziel ist eine Kultur der Achtsamkeit, in der Übertretungen und Fehler offen angesprochen und reflektiert werden und niemand wegsieht, wenn sich jemand nicht an die Grenzen halten sollte.

Die sind unsere Kommunikationsregeln als Team:

1. Bei Konflikten bemühe ich mich möglichst Zeitnah diese zu klären.
2. Ich achte auf die räumliche und zeitliche Situation bei der Klärung meiner Konflikte
3. Ich respektiere die Meinung anderer Kollegen
4. Ich spreche die Konflikte in einem angemessenen Ton an
5. Ich bemühe mich um Sachlichkeit und benutze ICH-Botschaften
6. Die Konflikte werden im Team gelöst
7. Ich spreche die betroffene Person direkt an
8. Ich reagiere mit meinen Verhalten professionell zur Situation
9. Ich halte Kinder/Eltern und externe Personen aus den Belangen des Kindergartens heraus
10. Ich hole mir bei Bedarf Hilfe bei meinen zugeteilten Ansprechpersonen
11. Ich bin selber zuständig für die Beschaffung fehlender Informationen
12. Ich nehme das Feedback der Kollegen ernst und reflektiere darüber

5.2 Partizipation

Partizipation bedeutet das Recht an der Teilhabe, Mitwirkung, Mitgestaltung und Mitbestimmung, soweit sich dies mit dem Wohl der Gemeinschaft vereinbaren lässt. Partizipation ist Beteiligung mit dieser kommt auch ein Sinn für Gemeinschaft und Verantwortungsübernahme. Partizipation ist vor allem in Kindergärten wichtig, da es den Kindern die Möglichkeit bietet verschiedene Arten um Partizipation zu erleben. Kinder jeden Alters können altersangemessen an Entscheidungsprozessen teilnehmen und mitwirken. Dies gibt ihnen die Möglichkeit ihr Ideenreichtum und ihre Perspektivenvielfalt zu erweitern. Es ist auch eine Gelegenheit für die frühpolitische Bildung. Es liegt an den Erwachsenen(Fachkräften) diesen Rahmen zur Partizipation zu schaffen.

Bei den Ammersee Piraten wird die Partizipation aktiv in den Gruppen im Alltagsgeschehen gelebt. Dies geschieht beispielsweise bei Gesprächen im Morgenkreis. Es finden in den Gruppen individuelle Kinderkonferenzen zu aktuellen Themen statt. In den Kinderkonferzenzen können die Kindergemeinsam über verschiedene Angebote abstimmen und ihre demokratische Teilhabe erlernen. Gemeinsam treffen sich beide Gruppen einmal die Woche zu einem Sing/Gesprächskreis, indem aktuelle Themen besprochen werden und die Ideen und Wünsche der Kinder erfragt und geteilt werden. Die Kinder dürfen individuell entscheiden, auf welche Art und Weise und in welchem Maße sie sich beteiligen wollen.

Die Kinder lernen durch den regelmäßigen Kontakt mit der Partizipation selbstbewusst Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Hierbei gibt es kein falsches Handeln, denn jede Meinung zählt und ist wichtig bei jedem noch so kleinen Entscheidungsprozess. Durch die Partizipation können die

pädagogischen Fachkräfte die Bedürfnisse und Interessen der Kinder aufgreifen und in den Alltag und den Aktivitäten integrieren. Hierbei ist es vor allem wichtig mit den Kindern gemeinsam zu entscheiden anstatt für die Kinder. Dabei ist besonders wichtig den Kindern zuzuhören und zu vertrauen aber auch darauf zu achten sie dabei nicht zu überfordern.

5.3 Beschwerdemanagement

Um den Kindern zu ermöglichen, Beschwerden anzubringen und ihre Gefühle auszudrücken, stehen wir, die Pädagog*innen, ihnen sensibel, unvoreingenommen und empathisch zur Seite. Nicht alle Kinder drücken ihre Bedürfnisse verbal aus. Hier ist es nötig, durch Verwendung von Hilfsmitteln (Büchern, Stofftieren, Puppen usw.) das zu verdeutlichen, was man aus Mimik, Gestik und Verhalten der Kinder wahrgenommen hat. Die Kinder können sich über eine Reihe an Möglichkeiten in unserem Haus Gehör verschaffen, dies ist unter dem Punkt „4.2 Partizipation“ beschrieben.

Außerdem möchten wir die Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit der Kinder stärken, sie beim “nein” sagen, Ansprechen von Sorgen und Ängsten sowohl Kindern als auch Pädagoginnen gegenüber unterstützen, zur Seite stehen und ihnen diese Prozesse nicht “abnehmen”.

Wir nehmen jedes Anliegen ernst, denn alle Anliegen sind wichtig! Genauso wie für die Kinder ist es auch für die Eltern und Mitarbeitenden wichtig, ihre Beschwerden deutlich zu machen und sich wahrgenommen zu fühlen.
Wichtig ist es, Anliegen möglichst konstruktiv dem FortSchritt Kindergarten Inning und wertfrei zu vermitteln. Konstruktive Kritik sorgt dafür, dass sich der Kindergarten weiterentwickeln kann und die Zusammenarbeit qualitativ hochwertiger wird.
Grundvoraussetzungen sind auch hier wieder die Offenheit und direkte Kommunikation. Wir sorgen für direkte Anlaufstellen und klare, niedrige Hierarchien.

Für die Eltern bieten wir Tür- und Angelgespräch (je nach Bedarf), Kennenlern- und Entwicklungsgespräche, aber auch anonymisierte Elternbefragungen und Elternabende. Der Elternbeirat dient ebenfalls als Sprachrohr bei etwaigen Anliegen.

Für die Mitarbeitenden bietet die Leitung zu jeder Zeit Gesprächsmöglichkeiten nach Bedarf an, in regelmäßigen Mitarbeitenden Gesprächen und Teamsitzungen ist immer Platz für Anliegen. Auch der Träger FortSchritt ist jederzeit für Beschwerden, Anliegen und Anregungen offen. Hier wurden Intervisions- und Vertrauensstellen

5.4 Weiterbildung

Um auf die stets wandelenden Gegebenheiten und sozialen Herausforderungen bestens eingehen zu können, liegt uns die Aus- und Weiterbildung des ganzen Teams besonders am Herzen. Es finden jährlich drei bis fünf Teamfortbildungen zu gemeinsam ausgewählten Themen statt. Darüber hinaus haben alle Mitarbeiter*innen die Möglichkeit an Fortbildungen teilzunehmen und sich gemäß den eignen Interessen weiter zu qualifizieren.

6. Erstellen eines Schutzkonzeptes

6.1 Gefährdungsanalyse

Die Analyse möglicher Risiken, welche in unserem Haus anzutreffen sind, bildet die Grundlage zur Erstellung unseres Schutzkonzeptes. Zusätzlich bietet das Schutzkonzept einen Rahmen zum bewussten reflektieren und sorgt für das genaue hinsehen und bewusste Handeln im Alltag um das Wohl aller Kinder und Beteiligten zu gewährleisten.

6.1 Risikofaktoren unter Kindern

- Kinder mit fehlender Sensibilisierung sind in herausfordernden Situationen überfordert und wissen nicht welche Rechte sie haben
- unterschiedliche Lebensstile sowie unterschiedliche Kulturen können zu Missverständnissen führen
- Kindliche Neugierde kann zu Grenzüberschreitungen führen
- Unterschiedliche Entwicklungsstände und Altersgruppen können zu Machtgefällen und Gruppenzwang führen
- Kinder werden durch fehlende sprachlicher oder körperlicher Kompetenzen benachteiligt werden

6.2 Risikofaktoren, welche vom Team ausgehen

- Personalmangel kann zu Stress und unpädagogischen Handlungen führen
- Kolleginnen mit fehlender/ weniger pädagogischer Ausbildung
- Unterschiedliche Wahrnehmungen in Alltagssituationen
- fehlende Kommunikation bei Absprachen und Regeln
- Praktikant*innen und Auszubildende
- Einzelsituationen wie Toilettengänge oder Angebote
- Unterschiedliche Kulturen, Rituale und Grenzempfindungen
- Impulsive Handlung im Eifer des Geschehens

6.3 Risikobereich räumliche Bedingungen

- Rückzugsorte in den Gruppen (Podeste, Galerie, Flur, Nebenräume)
- Im Kinderbadezimmer die Toilettentüren
- separate Räumlichkeit im 1. Stock
- Treppenbereich im Untergeschoss
- Garten ist sehr groß und bietet Versteckmöglichkeiten
- -unser Gartenzaun ist sehr niedrig
- der Garten wird mit dem Hort der Nachbarschaftshilfe geteilt
- Die Tür im Garten ist sehr niedrig
- Gefahr durch Fallobst der Apfel- und Nussbäume
- Kinder die durch die Eingangstüre die Kita verlassen möchten, können sich auf die Heizung stellen, um an die Türklinke zu kommen

6.4 Risikofaktoren der anwesenden Familien

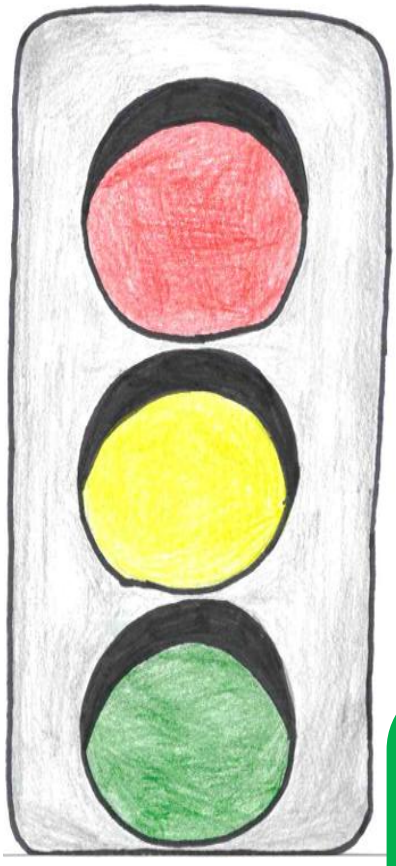
- fehlende Akzeptanz der Konzeption und Hausregeln
- andere kulturelle Erwartungen bezüglich der pädagogischen Arbeit in Kindertageseinrichtungen
- betreten unbefugter Räumlichkeiten
- tuscheln und lästern innerhalb der Elterngemeinschaft und der Gemeinde
- fehlende Kommunikation zum Team
- mangelnde Deutschkenntnisse
- mangelnde Zusammenarbeit zwischen den Eltern

6.5 Risikofaktoren externer Personen

- fehlende Anmeldung von Handwerkern und Bauarbeitern
- unbekannte Familienmitgliedern
- unbekannte Personen die sich Zugriff auf die Einrichtung gewähren
- andere Trägerschaft im Haus
- Kinder und Mitarbeiter der anderen Trägerschaft
- Lieferanten
- Schule die an dem Gebäude angebaut ist
- Spaziergänger am Zaun

6.6 Verhaltenskodex

Die folgende Auflistung stellt unseren Verhaltenskodex durch eine Verhaltensampel dar. Die Verhaltensampel steht symbolisch für drei Arten des Verhaltens. Im roten Bereich sind Verhaltensweisen, welche ohne Ausnahmen und unter keinen Umständen toleriert werden. Im gelben Bereich sind Verhaltensweisen, welche individuell und regelmäßig reflektiert, hinterfragt und geprüft werden müssen. Im grünen Bereich werden Verhaltensweisen beschrieben, welche in der Einrichtung erwünscht werden.



Verhaltensweisen, welche unter keine Umständen toleriert werden:

Körperliche Gewalt, seelische Gewalt, emotionale Gewalt, Ausgrenzung, Rassismus, Sexismus, Aufsichtspflichtverletzungen, Bloßstellen, aufessen oder probieren zu müssen, zum Wickeln oder nachputzen zwingen, Bedürfnisse bewusst ignorieren, auslachen, Kulturalismus, Religionsfeindlichkeit, Adultismus

Verhaltensweisen, welche regelmäßig und individuell geprüft werden müssen:

Kind festhalten aus Eigenschutz oder zum Schutz anderer oder sich selbst.
Umsetzung von Regeln und Konsequenzen, Wickel- und WC-Situationen

Verhaltensweisen, welche in unserer Einrichtung erwünscht sind:

Liebevoller, empatischer und wertschätzender Umgang mit den Kindern. Förderung von Inklusivität und Toleranz, professionelle Haltung, sowie aktives vorleben der Werte von der Einrichtung und des Trägers. Bedürfnisse und Gefühle der Kinder wahrnehmen, respektieren und berücksichtigen. Regelmäßige Selbstreflexion, postive Grundhaltung, Raum für Partizipation schaffen

6.7 Schutzfaktoren

In unserem Haus ist es uns wichtig einen Rahmen zur individuellen Entwicklung zu schaffen, indem sich jedes Kind geborgen und angenommen fühlt und damit es sich seinem Alter entsprechend entwickeln kann. Dadurch, dass wir den Kindern mit Wertschätzung, Respekt und einer liebevollen Art gegenübertreten, agieren wir als ein Vorbild für die Kinder. Wir regieren feinfühlig auf die individuellen Bedürfnisse und Signale der Kinder unabhängig von dem, was das Kind tut oder leistet. Das Kind erlebt sich als selbstwirksamer und liebenswerter Mensch, dadurch soll es ein positives

Selbstbild entwickeln. Ein positives Selbstbild ist der Grundbaustein für ein offenes, neugieriges und aktives Kind.
Wir begleiten die Kinder bei ihrer emotionalen Entwicklung und dem Kennenlernen des eigenen Körpers sowie der Erkennung was der eigene Körper mag und was der Körper als unangenehm empfindet. Kinder, die ihrer Gefühle bewusst sind und diese auch benennen können in herausfordernden Situationen z.B. im Umgang mit Konflikten, Belästigungen und Bedrohungen erfolgreich umgehen. Dies wird in den verschiedenen Angeboten und Alltagssituationen im Kindergarten begleitet, vorgelebt und geübt, somit bleiben die Kinder mit dieser Thematik in ständigen Kontakt und werden sensibilisiert.

Unteranderem ist uns wichtig, dass die Kinder ihre Körperteile anatomisch richtig kennen und benennen können, um sie bei Grenzüberschreitungen schützen zu können. Das Kennenlernen und Benennen der verschiedenen Körperteile wird durch verschiedene Angebote wie z.B. Sinneswahrnehmungen, Lieder, Kreisspiele, Bilderbücher und andere Kreativangebote thematisiert und vermittelt.

Im Alltag werden Kinder immer wieder Situationen begegnen, indem sie ihre Grenzen spüren, hierbei ist es uns wichtig die Kinder zu bestärken, diese Grenzen selbstbewusst und selbstbestimmt seinen Mitmenschen mitzuteilen. Schüchternere und zurückhaltende Kinder können spielerisch mit dem pädagogischen Fachpersonal und in Kindergruppen individuell die Themen erfahren und Kennenlernen.

6.2 Dokumentation

Zur Dokumentation nutzen wir die Materialien des Staatsinstituts für Frühpädagogik (ifp), die Portfolio Methode und weitere, vom Bayrischen Sozialministerium anerkannte Materialien. Wir pflegen einen bewussten Umgang mit jeder Art Dokumentation und berücksichtigen dabei die aktuellen Datenschutzvorschriften.

Zur Dokumentation des Entwicklungsstandes finden im Kindergartenbereich folgende Dokumentationsbögen Anwendung:



- „PERiK - Positive Entwicklung und Resilienz im Kindergartenalltag“:
Ein verbreitetes Beobachtungsverfahren für Kinder im Alter zwischen 3 und 6 Jahren, welches die sozial-emotionale Entwicklung von Kindern begleitet.



- „SELDAK - Sprachentwicklung + Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern“:
Ein verbreitetes Beobachtungsverfahren für Kinder im Alter zwischen 4 und 6 Jahren, durch welches sich die Sprachentwicklung von Kindern, die mit Deutsch als Erstsprache (Muttersprache) aufwachsen, dokumentieren lässt.



- „SISMIK - Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkinder in Kindertageseinrichtungen“:
Ein verbreitetes Beobachtungsverfahren für die Sprachentwicklung von Kindern mit Migrationshintergrund im Alter zwischen 3 und 6 Jahren.

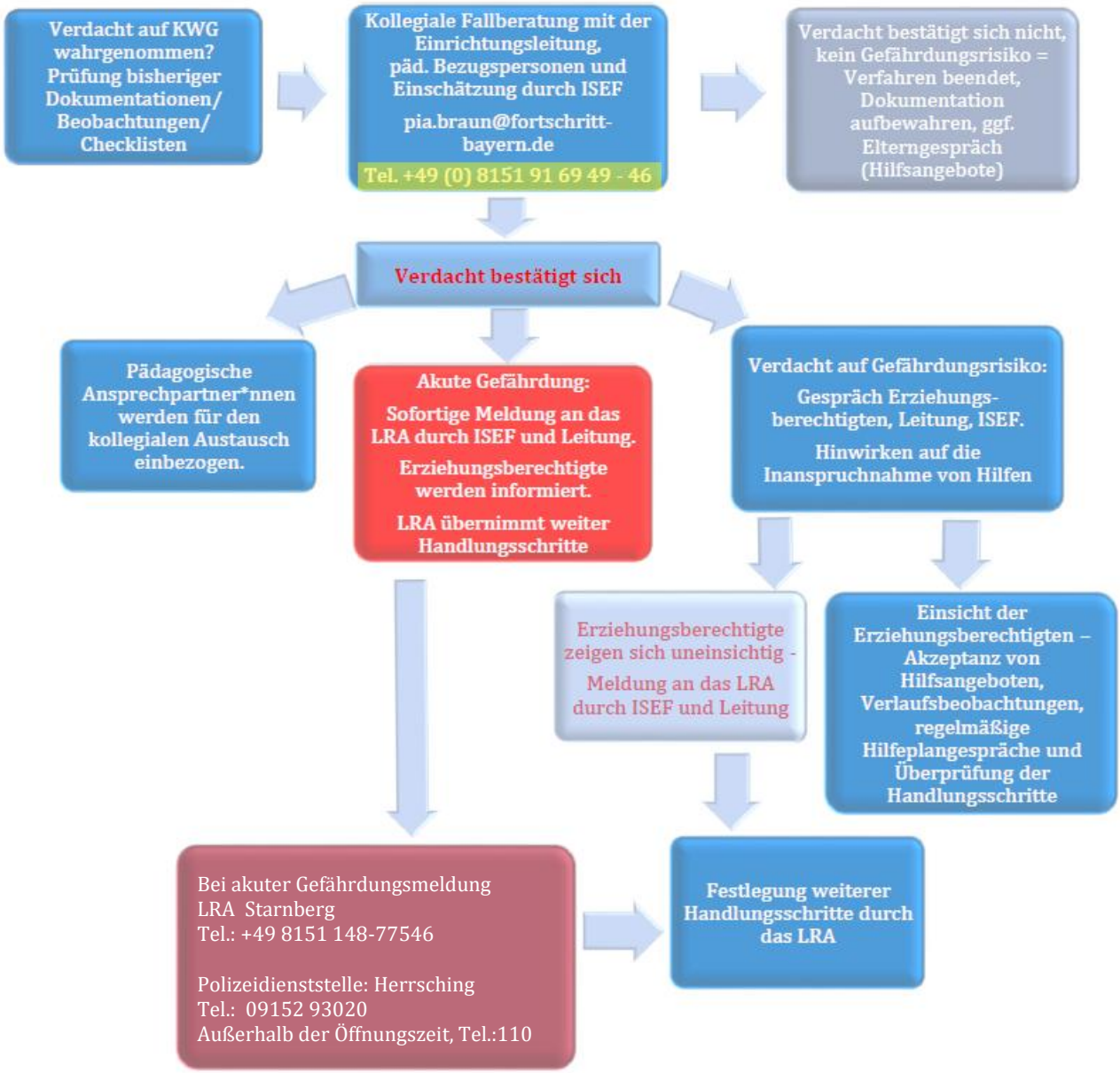
Für unsere Integrationskinder schreiben wir in Zusammenarbeit mit unserem internen oder externen Fachdienst Förderpläne, Entwicklungsberichte und Abschlussberichte.[13]

7. Krisensituationen – Maßnahmen und Handlungsplan

Ablaufschema Kindswohlgefährdungsabklärung nach § 8a SGB VIII

Handlungsschritte bei Wahrnehmung gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindswohlgefährdung im **häuslichen Umfeld** des betreuten Kindes nach § 8a SGB VIII.

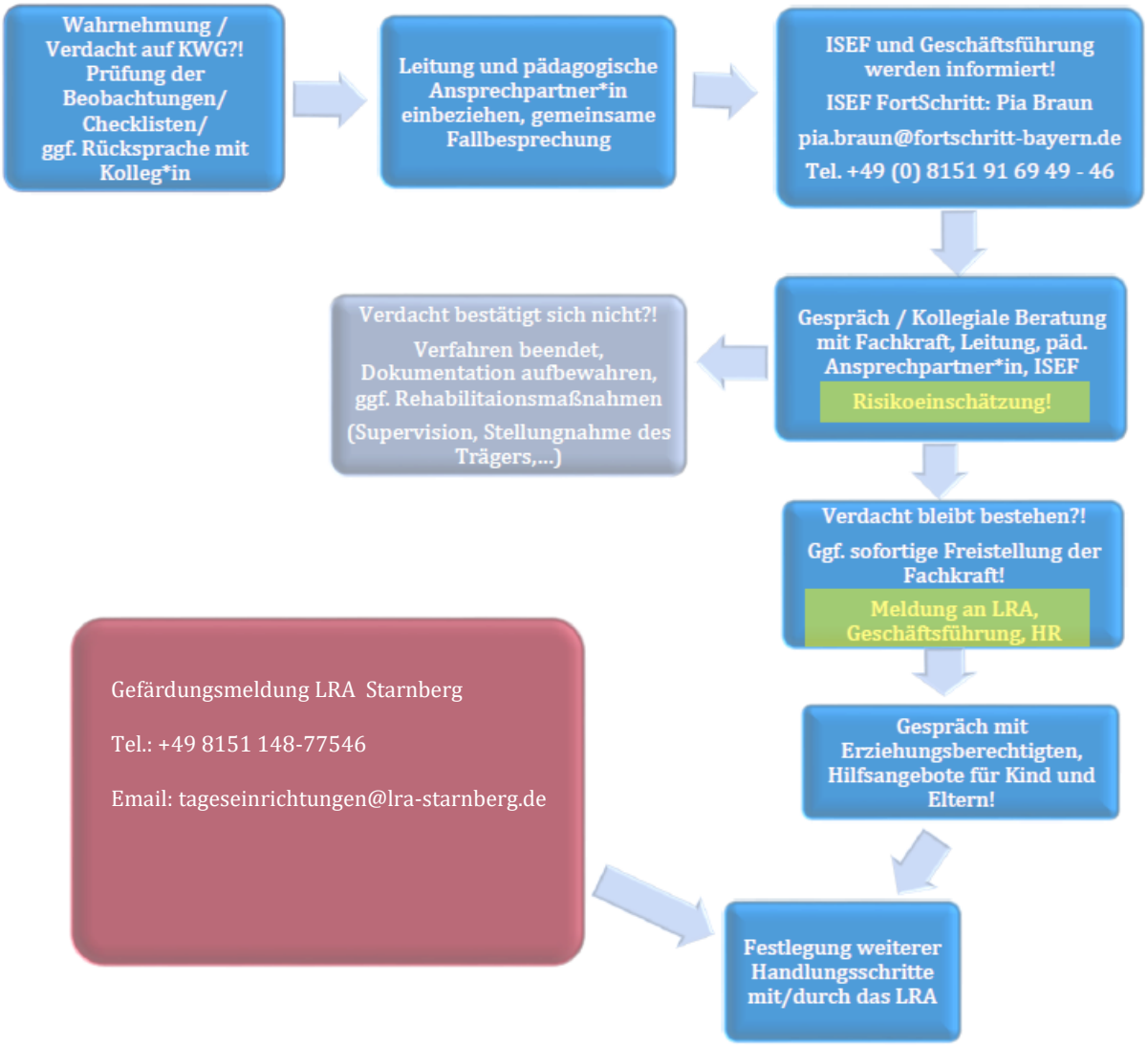
Beobachtungen und Verfahrensschritte werden lückenlos dokumentiert. Hierfür auch die Checklisten nutzen.



Ablaufschema Kindswohlgefährdungsabklärung nach § 47 SGB VIII

Handlungsschritte bei Wahrnehmung gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindswohlgefährdung durch **Beschäftigte** oder betreute **Kinder** nach § 47 SGB VIII.

Beobachtungen und Verfahrensschritte werden lückenlos dokumentiert. Hierfür auch die Checklisten nutzen.



8. Ansprechpartner und Adressen

TRÄGER FortSchritt Bayern gGmbH
Ferdinand-von-Miller-Str. 14
82234 Niederpöcking
08151/916949-0

IBB-Bildungszentrum
Josef-Lantenhammer-Platz 1
83734 Hausham
08026/920045

JUGENDAMT STARNBERG
Strandbadstraße 2
82319 Starnberg
08151/148-0

Caritasverband Starnberg e.V.
Leutstettener Str. 28
82319 Starnberg
08151/91370

FAMILIENBERATUNGSSTELLE GILCHING
Rudolf-Diesel-Straße 5
82205 Gilching
08105/8998

KINDERSCHUTZ MÜNCHEN
Liebherrstraße 5
80538 München
089-2317160

WEISSER RING E.V.
Außenstelle Starnberg
0151/55164738

AMYNA
Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch
Mariahilfplatz 9
81541 München
089 7 8905745100

9. Selbstverpflichtungserklärung

Selbstverpflichtungserklärung zum Kinderschutz
Täter*innen haben in unserer Arbeit keinen Platz. Die Verantwortung zur Verhinderung von Grenzverletzungen und Gewalt jeglicher Art liegt nicht bei den Kindern, sondern bei den Erwachsenen.
Ich verpflichte mich, folgende Grundsätze zu beachten und umzusetzen:

- Ich tue alles in meinen Kräften Mögliche, um die mir anvertrauten Kinder vor körperlichen und seelischen Übergriffen und Schaden zu bewahren und den gesetzlichen Kinderschutz verantwortungsvoll zu erfüllen.
- Ich nehme jedes Kind als eigene Persönlichkeit so an, wie es ist und behandle jedes Kind gerecht.
- Ich begegne jedem Kind mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen.
- Ich werde das von den Kindern in mich gesetzte Vertrauen nicht missbrauchen und achte stets die Grenzen jedes Kindes.
- Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern sowie die pädagogischen Aktionen transparent in positiver Zuwendung und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Ich wahre die Intimsphäre und die persönlichen und kulturellen Schamgrenzen aller Kinder in unserem Haus.
- Ich nutze keine gewaltvolle Kommunikation und verzichte auf verbal und nonverbal abwertendes, sexistisches, rassistisches, gewalttätiges und diskriminierendes Verhalten.
- Ich bin bereit, meine Arbeitsweise zu reflektieren und mich durch Fachaustausch und Fortbildung weiter zu qualifizieren.
- Ich sorge dafür, dass jedes Kind alle Chancen auf Bildung und Entwicklung bekommt.
- Ich nehme Grenzüberschreitungen von anderen Mitarbeiter*innen bewusst wahr und spreche die Situation bei den Beteiligten offen an. In einer akuten Gefährdungssituation greife ich ein. Ich werde diese Situationen nicht vertuschen oder decken.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konflikt- oder Verdachtsfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere Ansprechpartner.
- Ich achte auf mich und meine Grenzen und hole mir bei Bedarf Unterstützung.
- Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung ist und disziplinarisch und strafrechtlich verfolgt wird.
- Ich halte mich an die Verhaltensrichtlinien der FortSchritt Einrichtung Kindergarten „Die Ammersee-Piraten“.

……
Name und Vorname Mitarbeiter*in

……
Ort und Datum

……
Unterschrift